



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema
„Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation von Bauprojekten“

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach
Annahme am 09.08.2023**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
bis zum 21.06.2023¹ sind erbeten.

Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen
über <https://www.din-events.de/>² mit dem Log-in-Code **ds91500**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 26.06.24 (Version 3)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

² Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an nikita.kretschmar@din.de zu übermitteln.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	4
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	8
5. Ressourcenplanung	8
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	9
7. Kontaktpersonen	11
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über <https://www.din-events.de/>³ mit dem Log-in-Code ds91500. Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 09.08.2023 (Version 2)**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Status des Geschäftsplans auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert
- Versionsnummer geändert
- Kontaktdaten der Organisation des Initiators angepasst
- Abschnitt 2: Tabelle des Initiators angepasst
- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen angepasst
- Abschnitt 4: Aussage zur Kick-Off-Sitzung angepasst
- Abschnitt 5: Kostenübernahme durch Initiator angepasst
- Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung & stellv. Konsortialleitung und Projektmanagement ergänzt/angepasst

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 09.08.2023 (Version 3)**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 2:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen angepasst
- Anhang: Zeitplan angepasst

³ Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an nikita.kretschmar@din.de zu übermitteln.

2. Initiator⁴ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Dr. Albert Dürr, WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG	Mit rund 2100 Mitarbeitern ist die WOLFF & MÜLLER Unternehmensgruppe bundesweit in den Geschäftsfeldern Bauleistungen, Baustoffe und Rohstoffe sowie Dienstleistungen tätig. Das Geschäftsfeld Bauleistungen ist im Hoch- und Industriebau, Ingenieurbau, Tief- und Straßenbau, im Spezialtiefbau, Stahl- und Glasbau, in Bauwerkssanierungen sowie Government Services vertreten. Dazu kommen bau- und baunahe Unternehmens-beteiligungen, eigene Rohstoffgewinnungsanlagen sowie Dienstleistungen rund um die Wertschöpfungskette eines Bauwerks.
Dr.-Ing. Michael Ott, Ed. Züblin AG	Die Ed. Züblin AG mit Sitz in Stuttgart ist ein deutsches Bauunternehmen mit Niederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland und gehört zum Konzern der österreichischen Strabag. Die Zahl der Mitarbeiter beträgt 14.026. Das Leistungsspektrum beinhaltet alle baurelevanten Aufgaben: vom komplexen Schlüsselfertigbau, Ingenieur-, Brücken-, Tunnelbau, Spezialtiefbau, Bauleistung bis Public Private Partnership.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Bauunternehmen
- Wissenschaft und Forschung
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Prof. Matthias Bahr	Hochschule Biberach
Prof. Shervin Haghsheho	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

⁴ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person	Organisation
Paul Christian John	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Matthias Wolf	WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG
Nikita Kretschmar, Jessica Frost, Philipp Albrecht	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Prof. Dr.-Ing. Anica Meins-Becker	Bergische Universität Wuppertal
Dr.-Ing. Michael Ott	Ed. Züblin AG
Claudia Schwab	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
Prof. Matthias Bahr, Prof. Dr.-Ing. Michael Denzer	Hochschule Biberach
Paul Christian John	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Prof. Dr. Claus Nesensohn	refine Projects AG
Dr. Albert Dürr, Matthias Wolf	WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Bauen ist Veränderungen ausgesetzt in Bezug auf Projektbeschaffenheit, Akteure, Orte u.v.m. Dafür schon, aber umso mehr vor dem Hintergrund der Digitalisierung und anderer für die Baubranche relevanten Trends (Nachhaltigkeit, Vorfertigung, ...) wird es immer wichtiger, dass die beteiligten Akteure ein einheitliches Verständnis von den erforderlichen Prozessschritten zur Errichtung von Bauwerken haben. Voraussetzung für eine reibungslose und produktive Zusammenarbeit ist ein klares Bild der Prozessschritte, deren Abfolge, die einheitliche Funktionsbenennung und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten.

Mit der geplanten DIN SPEC soll eine Grundlageninfrastruktur für gemeinsame projektbezogene und projektübergreifende Entwicklungen beschrieben werden, damit die aktuell größtenteils noch ineffiziente Zusammenarbeit unterschiedlicher betrieblicher Organisationen verbessert wird. Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Organisationen ist zwingend erforderlich, um Verschwendungen zu

vermeiden, die Nachhaltigkeit im Bauwesen voranzubringen, Innovationen zu ermöglichen und somit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Die Nutzung digitaler Lösungen kann die Prozesse und Arbeitsweisen im Bausektor effizienter und nachhaltiger gestalten, wenn diese richtig eingesetzt werden. Durch die Nutzung digitaler Lösungen werden sich nicht nur die Softwaresysteme und -umgebungen ändern, sondern auch die Prozessschritte und Kommunikation. Die schrittweise Ablaufplanung ändert sich zu einer vernetzten und prozessschrittübergreifenden Kommunikation und Arbeitsweise.

Die geplante DIN SPEC soll eine Übersicht der relevanten Prozessschritte und Vorgänge geben, damit ein Bauwerk errichtet werden kann. Dies erfolgt durch die Beschreibung des Managementprozesses und soll als Grundlagendokument dabei unterstützen, die Kommunikationsabläufe und Managementprozesse im Bau- und Gebäudesektor so zu gestalten, dass diese den teils neuen Anforderungen, die sich u. a. durch die Digitalisierung ergeben, gerecht werden.

Die geplante DIN SPEC verfolgt zudem das Ziel, so praxisorientiert wie möglich zu sein. Neben der Gesamtübersicht des Prozesses wird sie einzelne Teilbereiche detailliert betrachten und beschreiben. Sofern im Rahmen der DIN-SPEC-Erstellung nicht alle Teilbereiche (z. B. Bestellvorgang, Ablauforganisation, Abnahme) beschrieben und berücksichtigt werden können, kann dies durch die Erstellung weiterer DIN-SPEC-Teile ergänzt werden.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation eines Bauprojektes für die Errichtungsphase eines Bauwerks fest. Dieses Dokument gibt eine Übersicht zu den erforderlichen Prozessschritten und den jeweiligen Verantwortlichkeiten. Dieses Dokument stellt eine Grundlage für die betriebsübergreifende Sprachregelung dar, indem klar definierte und praxisorientierte Prozessschritte und Verantwortlichkeiten aufgezeigt und beschrieben werden.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN ISO 19650-1:2019-08 Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement

- mit BIM - Teil 1: Begriffe und Grundsätze (ISO 19650-1:2018); Deutsche Fassung EN ISO 19650-1:2018
- DIN EN ISO 19650-2:2019-08 Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 2: Planungs-, Bau- und Inbetriebnahmephase (ISO 19650-2:2018); Deutsche Fassung EN ISO 19650-2:2018
- DIN EN ISO 19650-3:2021-03 Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 3: Betriebsphase der Assets (ISO 19650-3:2020); Deutsche Fassung EN ISO 19650-3:2020
- DIN EN ISO 19650-4:2023-06 Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 4: Informationsaustausch (ISO 19650-4:2022); Deutsche Fassung EN ISO 19650-4:2022
- DIN EN ISO 19650-5:2021-03 Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 5: Spezifikation für Sicherheitsbelange von BIM, der digitalisierten Bauwerke und des smarten Assetmanagements (ISO 19650-5:2020); Deutsche Fassung EN ISO 19650-5:2020
- DIN EN ISO 19650-6 Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 6: Gesundheit und Sicherheit
- DIN 18299:2019-09 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18459:2016-09 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Abbruch- und Rückbauarbeiten
- DIN 18386:2019-09 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Gebäudeautomation
- DIN 18205:2016-11 Bedarfsplanung im Bauwesen
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- prCEN/TS XXX-00169093 Licht und Beleuchtung – Inbetriebnahme von Beleuchtungsanlagen in Gebäuden
- ISO/TS 21274:2020 Licht und Beleuchtung – Kommissionierung von Beleuchtungssystemen in Gebäuden
- CEN/TS 17623:2021 BIM Merkmale für die Beleuchtung – Leuchten und Sensoren
- ISO/DTS 7127:2023-03 Light and Lighting – Building information modelling properties for lighting – Lighting systems

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 09.08.2023 per Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6,5 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeeting) und 5 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den/die Initiator/en getragen werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen⁵ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

⁵ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Dr. Albert Dürr (Kontakt siehe unten – Initiator)
- Stellvertretender Konsortialeiter:
Matthias Wolf
WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG
Schwieberdinger Str. 107
70435 Stuttgart
- Projektmanager:
Nikita Kretschmar
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2678
Fax: + 49 30 2601- 4-2678
E-Mail: nikita.kretschmar@din.de
- Initiator:
Dr. Albert Dürr
WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG
Schwieberdinger Str. 107
70435 Stuttgart

